

besserung der Erwerbsfähigkeit, so können Versicherte einen Antrag bei der Rentenversicherung einreichen, sofern sie zuvor Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt haben. Für eine Rehabilitation nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit können Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung entgegengenommen werden. Wer von einer Behinderung betroffen ist und an Maßnahmen zur Partizipation am Arbeitsleben oder zur beruflichen Bildung oder Berufsvorbereitung teilnehmen möchte, kann sich an die Bundesagentur für Arbeit wenden. Zu berücksichtigen sei hier, dass der beziehungsweise die Versicherte innerhalb der letzten drei Jahre vor Beginn der jeweiligen Intervention mindestens zwölf Monate in einem Versicherungsverhältnis gestanden haben muss oder andernfalls einen Anspruch auf Arbeitslosengeld gehabt und einen Antrag auf Zahlung von Arbeitslosengeld gestellt haben muss. *Quelle: BDH Kurier 11/12.2017*

JUGEND UND FAMILIE

Stiftung Anerkennung und Hilfe. Die zum 1. Januar 2017 von der Bundesregierung, den Ländern und der evangelischen und katholischen Kirche errichtete Stiftung setzt sich für Menschen ein, die als Kinder und Jugendliche im Zeitraum zwischen 1949 und 1975 in der Bundesrepublik oder von 1949 bis 1990 in der DDR in der stationären Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Unrecht erfahren haben und noch heute an den Auswirkungen leiden. Da die Betroffenen teilweise nur schwer erreichbar sind, richtet sich die genannte Stiftung mit einem Aufruf an Fachkräfte der Behindertenhilfe und der Sozialpsychiatrie, darauf hinzuweisen, dass noch bis zum 31.12.2019 finanzielle Unterstützung beantragt werden kann. Auf der auch in Gebärdensprache und in Leichter Sprache zugänglichen Internetseite www.stiftung-erkennung-hilfe.de (Service/Materialien und Unterlagen) können Plakate und Informationsmaterial bestellt werden. *Quelle: BeB Informationen 12.2017*

Meine Rechte als Betreuer und Betreuer. Ein Ratgeber für den Betreuungsfall. Von Walter Zimmermann. Verlag C.H.Beck. München 2017, 55 S., EUR 5,50 *DZI-E-1893*

Im Rahmen eines Betreuungsverfahrens kann für volljährige Menschen, die aufgrund einer psychischen, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung ihre Angelegenheiten nicht selbstständig regeln können, eine rechtliche Betreuung zur Wahrnehmung ihrer Interessen bestellt werden. Diese aktualisierte Broschüre bietet Betreuenden und Betreuten einen gut verständlichen Überblick über die hier geltenden rechtlichen Vorgaben, wobei vor allem auf praktische Fragestellungen eingegangen wird, wie sie im Alltag entstehen. Einführend wird der Begriff „Betreuung“ definiert und erklärt, welche Unterschiede zwischen einer Betreuungsverfügung, einer Vollmacht und einer Patientenverfügung bestehen. Im Folgenden geht es darum, wann und wie eine Betreuung angeordnet wird

22.-23.2.2018 Berlin. Tagung: „Gender_Wissen in Forschungsfeldern der Sozialen Arbeit“. Information: Alice Salomon Hochschule Berlin, Frau Anna Kasten, Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin, E-Mail: kasten@ash-berlin.eu

9.3.2018 Düsseldorf. Tagung: Subjektorientierte Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Information: Hochschule Düsseldorf, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften, Frau Katja Jepkens, Münsterstraße 156, 40476 Düsseldorf, Tel.: 02 11/43 51 33 36, E-Mail: katja.jepkens@hs-duesseldorf.de

13.3.2018 Köln. 16. Kölner Sozialrechtstag: Soziale Sicherung Selbständiger in einer digitalen Arbeitswelt. Information: Universität zu Köln, Institut für Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht (IDEAS), Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln, E-Mail: sozialrechtstag@sozrecht.de

14.-15.3.2018 Berlin. XIV. Jahrestagung Illegalität: Übermittlungspflicht und aufenthaltsrechtliche Illegalität. Information: Katholische Akademie in Berlin, Hannoversche Straße 5, 10115 Berlin, Tel.: 030/283 09 50, E-Mail: information@katholische-akademie-berlin.de

15.3.2018 Eichstätt. Fachtagung Sozialinformatik. Information: Arbeitsstelle für Sozialinformatik an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, Fakultät für Soziale Arbeit, Kapuzinergasse 2, 85072 Eichstätt, Tel.: 030/42 08 45 12, E-Mail: anmeldung@finsoz.de

15.-17.3.2018 Berlin. Deutscher Pflorgetag 2018: Pflege stärken mit starken Partnern. Information: Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover, Tel.: 05 11/85 50-0, E-Mail: info@schluetersche.de

18.-21.3.2018 Essen. 26. Kongress der DGfE: Bewegungen. Information: Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Bildungswissenschaften, Dr. Ulrich Salaschek, Büro: S06 S03 B05, Universitätsstraße 2, 45141 Essen, Tel.: 02 01/183 70 16, E-Mail: kongress@dgfe2018.de

20.-21.3.2018 Berlin. Public-Health-Kongress: Armut und Gesundheit 2018. Information: Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V., Friedrichstraße 231, 10969 Berlin, Tel.: 030/44 31 90 73, E-Mail: kongress@gesundheitbb.de

21.3.2018 Berlin. Fachtag: Soziale Arbeit im Gesundheitswesen. Information: Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e.V., Bundesgeschäftsstelle, Alt-Moabit 91, 10559 Berlin, Tel.: 0 30/ 39 40 64 54-0, E-Mail: info@dvsg.org

22.-23.3.2018 Speyer. 1. Speyerer Sozialrechtstage – Kommunale Sozialleistungen. Information: Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, Freiherr-vom-Stein-Straße 2, 67346 Speyer, Tel.: 06 232/65 42 26, E-Mail: tagungssekretariat@uni-speyer.de